

SAMMLUNG GRUNDLEGENDER BESCHLÜSSE UND INFORMATIONEN
DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES INFORMATIK UND ANGEWANDTE INFORMATIK UND
DES MASTER-ZUGANGSSAUSSCHUSSES INFORMATIK UND ANGEWANDTE INFORMATIK
DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT DORTMUND

Jg. 2021	Dortmund, 03.08.2021	Nr. 6
----------	----------------------	-------

Information des Studienkoordinators

Korrektur der Information „Konsequenzen des Versäumnisses einer Prüfung“ vom 14.07.2021
vom 22.07.2021

Ein Versäumnis einer Prüfung war gemäß der ersten Ordnung zur Änderung der Corona-Ordnung für den Studien- und Prüfungsbetrieb an der Technischen Universität Dortmund vom 22.12.2020 nur bis zum 22.12.2020 unschädlich.

Frank Thorsten Breuer
–Studienkoordinator–

Information des Studienkoordinators

Konsequenzen des Versäumnisses einer Prüfung
vom 22.07.2021

Vom 27.05.2020 bis zum 22.12.2020 war das Versäumnis einer Prüfung gemäß § 8 der Corona-Ordnung für den Studien- und Prüfungsbetrieb an der Technischen Universität Dortmund unschädlich.

Seit dem 23.12.2020 richtet sich die Abmeldung von einer Prüfung wieder nach den Regelungen der jeweiligen Prüfungsordnung:

Eine Prüfung gilt als mit nicht ausreichend (5,0) oder nicht bestanden bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat zum Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie bzw. er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. (§ 16 BPO / MPO Inf / AngInf)

Frank Thorsten Breuer
–Studienkoordinator–